

## **Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Niederklein vom 17.06.2020**

### **Top 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ortsvorsteher, Herr Hartmuth Koch, eröffnet die 2. Ortsbeiratssitzung des Jahres 2020 und erklärt, dass diese aufgrund der Corona Pandemie nicht wie geplant Anfang April stattfinden konnte. Dennoch ist er über die rege Teilnahme erfreut und begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die anwesenden Stadtverordneten und das Magistratsmitglied. Die Tagesordnung wird genehmigt.

### **Top 2 Genehmigung des Protokolls vom 22.01.2020**

Die Niederschrift der vorherigen Sitzung des Ortsbeirates wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

### **Top 3 Bauplätze „Am Dannenroder Weg“ (Sachstand etc.)**

Hartmuth Koch bittet zu Beginn des Tops diejenigen, die sich für befangen empfinden, den Raum zu verlassen. Kristin Kaletsch, Tobias Koch, Alexandra Baader, Winand Koch und Markus Becker kommen diesem Rat nach.

Der Ortsvorsteher erklärt zunächst, wie die Entwicklung des Baugebietes in Niederklein erfolgte. Er erinnert an die Problematik, dass für Niederklein wohl keine Möglichkeit in den nächsten Jahren bestehen werde in ein offizielles Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden, da Hatzbach noch in der Dorferneuerung sei und sich die Vorgaben (auf der Ebene der Stadtkommune) geändert hätten. Aufgrund dessen sei es möglich gewesen ein neues Baugebiet zu erschließen. Hierfür waren eingangs drei Standorte möglich, wovon sich der Standort über der Schindkaute durchsetzte, sodass die ersten Pläne erstellt werden konnten. Es erfolgte die Bemühung um einen Straßennamen und die Anzahl der Bauplätze wurde bekannt gegeben. Dabei lag es immer im Interesse des Ortsbeirates, dass das Baugebiet möglichst schnell erschlossen werde.

Bei dem nächsten Schritt, so der Ortsvorsteher, handle es sich um die Bauplatzvergabe. Hier möchte er nochmal betonen, dass dem Ortsbeirat nie eine Bewerberliste vorlag und auch er die Liste nur kurz eingesehen habe. Dennoch seien immer wieder Anfragen über genauere Infos (Rangfolge der Bewerber, etc.) an ihn herangetragen worden.

Grundsätzlich sind sich alle Anwesenden einig, dass das vielfältige dörfliche Leben, als Leben mit den Vereinen und der dörflichen Kultur zu erhalten und auszubauen, wichtig sei. Aus diesem Grund entwickelte der Ortsbeirat bereits im Vorfeld ein Kriterienkatalog, welcher dem Magistrat der Stadt Stadtallendorf als Vorschlag zur Bauplatzvergabe dienen soll. Dieses Papier liegt dem Ortsbeirat zur endgültigen Abstimmung vor.

Carla Mönninger-Botthof gibt an dieser Stelle jedoch noch einmal zu bedenken, dass die Formulierung „Kinder unter 18 Jahren“ nicht dem Anspruch des Ortsbeirates gerecht werden würde, welcher der Meinung ist, dass der Kath. Kindergarten und die Grundschule vor Ort unbedingt erhalten bleiben müssten. Sie schlägt vor, den Vorschlag durch die Formulierung „Kinder unter 12 Jahren“ auszubessern. Maria März entgegnet dem, dass diese Formulierung der Festlegung der Vergabe der

Bauplätze vom 30.08.2010 entnommen worden ist und durch die Stadt Stadtlendorf festgelegt wurde.

Ein weiterer Punkt, der durch Carla Mönninger-Botthof angesprochen wird, ist die Problematik, dass Familien mit Kindern bevorzugt angeschrieben werden, obwohl sie vielleicht nur ein Jahr in Niederklein wohnhaft sind. Sie hätten im Vergleich zu Personen, die im Ort aufgewachsen sind, weniger Bezug zum dörflichen Leben, welches versucht wird zu erhalten und auszubauen. Hartmuth Koch erwidert ihre Kritik, gibt jedoch zu bedenken, dass der Vorschlag soweit wie möglich mit der Festlegung der Vergabe der Bauplätze vom 30.08.2010 übereinstimmen sollte. Darüber hinaus gibt ein Ortsbeiratsmitglied bekannt, dass jedem Bewerber die Information mit dem Bewerbungsschreiben vorlag, dass Bewerber mit Kindern unter 18 Jahren bevorzugt werden würden. Hinsichtlich des Zeitraumes, wie lange ein Bauplatzbewerber in Niederklein wohnhaft sei, könne kein Unterschied gemacht werden.

Die im Folgenden aufgeführten Vorschläge (s. Anlage) sind auch auf einem separatem Papier des Ortsbeirates zur Bauplatzvergabe zu entnehmen.

Bezugnehmend auf die Festlegung der Vergabe der Bauplätze vom 30.08.2010 sollen bei der Vergabe der Bauplätze in den Stadtteilen vorrangig Bewerber aus den Stadtteilen berücksichtigt werden.

Die Vergabe der Bauplätze in Niederklein soll entsprechend der der Verwaltung vorliegenden Liste erfolgen.

Folgende Punkte sollen nach den Vorstellungen des Ortsbeirates hierbei in der Reihenfolge berücksichtigt werden:

1. In Niederklein lebende und wohnende Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, soll zunächst ein Bauplatzangebot unterbreitet werden.
2. Bauplatzbewerber, die in Niederklein bereits ihren Wohnsitz haben oder mindestens 15 Jahre gehabt haben, sollen dann berücksichtigt werden.
3. Bewerber, die sich in Niederklein besonders ehrenamtlich engagieren bzw. engagiert haben, sollen berücksichtigt werden.
4. Bewerber aus dem Stadtgebiet mit Kindern unter 18 Jahren sollen berücksichtigt werden.

Weiterhin muss schon im Vorfeld der Vergabe bzw. eines Angebotes für einen Grundstückserwerb berücksichtigt werden:

- ✓ Bewerber, die in der Vergangenheit bereits ein Eigenheim oder ein Grundstück erworben haben, sind von der Grundstückszuteilung ausgeschlossen, soweit Sie nicht verpflichten ihr Wohneigentum zu veräußern
  - ✓ Bewerber aus Niederklein die bereit sind ihr Wohneigentum zu veräußern, sowie Bewerber aus Niederklein die sich nach dem 31.12.2019 um einen Bauplatz beworben haben, sollen in der Rangfolge nach Punkt 2 berücksichtigt werden.
- ✓ Bewerber, die ein Baugrundstück erwerben, müssen dieses selbst nutzen.
- ✓ Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass 2-3 Bauplätze für die Zukunft zurückgehalten werden, um diese bei Bedarf später zu zuteilen
- ✓ Für die Beurteilung der Verhältnisse von Bauplatzbewerbern ist grundsätzlich auch der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Bewerbung bei der Gemeinde zu berücksichtigen.

Für die Vorschläge zur Bauplatzvergabe, die dem Magistrat der Stadt Stadtallendorf vorgelegt werden sollen, stimmen 6 Ortsbeiratsmitglieder dafür (einstimmig).

Kristin Kaletsch, Tobias Koch, Alexandra Baader, Winand Koch und Markus Becker werden um 20.33 Uhr wieder in den Saal gebeten.

#### **Top 4 Mitteilungen des Ortsvorstehers**

Hartmuth Koch teilt mit, dass am 05.05.20 eine Ortsvorsteherbesprechung stattgefunden hat, bei der der Bürgermeister die verhängte Haushaltssperre und die damit einhergehenden Konsequenzen erläutert habe. Investitionen, die noch nicht begonnen haben, wurden bis auf weiteres still gelegt und die Investitionen die bereits begonnen hätten, werden weiter fortgesetzt.

Bezüglich des Friedhofes gibt der Ortsvorsteher bekannt, dass der Rasen sehr gut gepflegt, die Randbepflanzung und dessen Untergrund jedoch zu bemängeln seien. Er habe bereits den Bauhof kontaktiert.

Hartmuth Koch berichtet, dass bereits zwei der vier Ortseingangsschilder neu gestrichen worden sind.

Bezüglich des Rundwanderweges ständen die Mittel zur Weiterarbeit bereit.

Zuletzt greift der Ortsvorsteher erneut die wiederholte Bitte des Ortsbeirates vom 26.09.2018 auf, die Beschilderung „Rüdigheim“, die an der kleineren der beiden Kreuzungen in das Dorf hineinzeigt, zu entfernen, um unnötigen „Durchgangsverkehr“ durch die engen Dorfstraßen zu vermeiden und mögliche Gefahren zu minimieren.

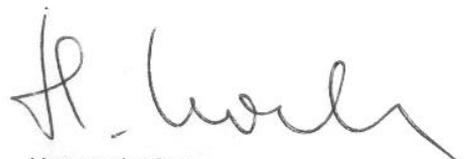
#### **Top 5 Verschiedenes**

Markus Becker erklärt, dass sich das Stadtparlament momentan mit einer Überarbeitung der Friedhofssatzung beschäftigt, bei der die Baumbestattung als mögliche Alternative zur Urnen- bzw. Gräberbestattung angeboten werden soll. Er bittet an dieser Stelle den Ortsbeirat Stellung zu nehmen, ob sich die Friedhofskommission im Rahmen dieser Überarbeitung für eine Baumbestattung in Nieder Klein einsetzen soll. Die Idee wird positiv vom Ortsbeirat aufgenommen.

Die Sitzung wurde durch den Ortsvorsteher 20:42 Uhr geschlossen.

K. Botthof

Unterschrift der  
Schriftführerin



Unterschrift des  
Ortsvorstehers

# Vorschläge des Ortsbeirates Niederklein zur Bauplatzvergabe

## Grundsätzlich:

Der Ortsbeirat hat großes Interesse vielfältiges dörfliches Leben, als Leben mit den Vereinen und der dörflichen Kultur zu erhalten und auszubauen.

Kath. Kindergarten und Grundschule vor Ort müssen unbedingt erhalten bleiben.

In Niederklein ansässige Betriebe/Firmen/Geschäfte sollen unterstützt werden.

Bezugnehmend auf die Festlegung der Vergabe der Bauplätze vom 30.08.2010 sollen bei der Vergabe der Bauplätze in den Stadtteilen vorrangig Bewerber aus den Stadtteilen berücksichtigt werden.

**Die Vergabe der Bauplätze in Niederklein soll schließlich entsprechend der der Verwaltung vorliegenden und dem Ortsbeirat im Juni 2020 vorgelegten Baubewerberliste (Liste 3) in der dort erscheinenden Reihenfolge erfolgen.**

Folgende Punkte sollen nach den Vorstellungen des Ortsbeirates hierbei in der Reihenfolge berücksichtigt werden:

- 1. In Niederklein lebende und wohnende Familien und Lebensgemeinschaften, mit Kindern unter 18 Jahren, soll zunächst ein Bauplatzangebot unterbreitet werden.**
- 2. Bauplatzbewerber, die in Niederklein bereits ihren Wohnsitz haben oder mindestens 15 Jahre gehabt haben, sollen dann berücksichtigt werden.**
- 3. Bewerber, die sich in Niederklein besonders ehrenamtlich engagieren bzw. engagiert haben, sollen berücksichtigt werden.**
- 4. Bewerber aus dem Stadtgebiet mit Kindern unter 18 Jahren sollen berücksichtigt werden.**

---

Weiterhin muss schon im Vorfeld der Vergabe bzw. eines Angebotes für einen Grundstückserwerb berücksichtigt werden:

- ✓ Bewerber, die in der Vergangenheit bereits ein Eigenheim oder ein Grundstück erworben haben, sind von der Grundstückszuteilung ausgeschlossen, soweit Sie sich nicht verpflichten ihr Wohneigentum zu veräußern.
- ✓ Bewerber, die ein Baugrundstück erwerben, müssen dieses selbst nutzen.
- ✓ Bewerber aus Niederklein, die bereit sind ihr Wohneigentum zu veräußern und Bewerber aus Niederklein, die sich nach dem 31.12.2019 um einen Bauplatz beworben haben, sollen in der Rangfolge nach Punkt 2 berücksichtigt werden.
- ✓ Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass 2-3 Bauplätze für die Zukunft zurückgehalten werden, um diese dann bei Bedarf später zu zuteilen.
- ✓ Für die Beurteilung der Verhältnisse von Bauplatzbewerbern ist grundsätzlich auch der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Bewerbung bei der Gemeinde zu berücksichtigen.